



## NEWSLETTER

### Der „gläserne Asylsuchende“?

Behörden begegnen Personen im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren häufig mit einer Misstrauenshaltung. Der Fachbericht „Familienleben – (k)ein Menschenrecht?“ zeigt, wie sich oft unbegründete Missbrauchsvermutungen auf Familiennachzugsgesuche oder bei Verfahren um den Verbleib in der Schweiz auswirken. Zudem werden vermehrt Stimmen in der Politik laut, die verlangen, dass bei Asylsuchenden ohne gültige Identitätsdokumente die Handydaten ausgewertet werden sollen, um ihr Herkunftsland zu ermitteln. Dass diese Daten hochsensible sind und die Herkunft nur *glaublich gemacht, nicht bewiesen* werden muss, wird dabei übergangen. Bereits im Sommer 2017 beschäftigte sich die SBAA mit einem weiteren Aspekt dieser „Misstrauens-Problematik“ – der systematischen Anordnung von medizinischen DNA-Tests. Ein aktueller Fall zeigt, dass dieses Thema noch immer relevant ist.

Zum Schluss dieses Newsletters widmen wir uns einem weiteren traurigen Höhepunkt des Misstrauens gegenüber ausländischen Personen in der Schweiz: Der Motion der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats, die fordert, dass LehrerInnen Kinder von Sans-Papiers bei den kantonalen Migrationsämtern anzeigen und Personen, die Sans-Papiers Arbeit oder Wohnraum bieten hart bestraft werden sollen.

#### **Freitag 21. September 2018 - Safe the Date!**

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht feiert am 21. September ihr 10-Jähriges Bestehen im Progr in Bern. Junge Schweizer WortkünstlerInnen erzählen Geschichten von Menschen auf der Flucht. Ihre Quellen sind die von uns dokumentierten Fälle. Wir sorgen auch für Musik und ein vielfältiges Apéro-Buffet. Halten Sie sich diesen Termin frei, wir würden uns freuen mit Ihnen anzustossen und die nächsten zehn Jahre SBAA einzuläuten – denn auch in Zukunft gibt es viel Arbeit für eine unabhängige Beobachtungsstelle.

#### **Fachbericht „Familienleben – (k)ein Menschenrecht?“**

Im Januar 2018 veröffentlichte die SBAA den Fachbericht „Familienleben – (k)ein Menschenrecht? – Hürden für den Nachzug und Verbleib in der Schweiz“. Die SBAA befasste sich darin mit den vielfältigen und oft äusserst problematischen Hürden, die den Nachzug und den Verbleib, sowie das Familienleben für ausländische Personen in der Schweiz erschweren. In den dokumentierten Fällen wird immer wieder ein tiefgreifendes Misstrauen gegenüber ausländischen Personen sichtbar. Negative Zukunftsprognosen verhindern den Nachzug von Familienangehörigen oder haben gar den Entzug von Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligungen zur Folge.

-> Der Bericht kann auf der Website der SBAA unter <http://beobachtungsstelle.ch/index.php?id=485> heruntergeladen oder als Broschüre für einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 bestellt werden.

### **DNA-Test-Problematik (Fokus-Thema im NL 2/2017)**

Im Sommer 2017 machte die SBAA auf Fälle aufmerksam, bei denen kantonale Migrationsbehörden offensichtlich systematisch DNA-Tests anordneten. So wollten sie sicherstellen, dass bei Gesuchen um Familiennachzug die Kinder tatsächlich biologische Nachkommen der gesuchstellenden Person sind oder die EhepartnerInnen nicht miteinander verwandt sind. Die SBAA beobachtete diese Entwicklung mit Sorge, da DNA-Profile eigentlich nur angeordnet werden dürfen, wenn begründete Zweifel bestehen. Die SBAA forderte, dass der Trend zur systematischen Anordnung von DNA-Tests umgehend gestoppt wird. Aufwand und Nutzen stehen in einem krassen Missverhältnis und diese prophylaktischen DNA-Tests verstossen gegen das Diskriminierungsverbot und das Recht auf Privatsphäre. Wie bei jedem Eingriff in die Grundrechte darf das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht verletzt werden. Die SBAA spricht sich klar gegen unnötige medizinische Tests an Personen im Asylverfahren oder im Verfahren um Familiennachzug aus. (Link zum [Newsletter 2/2017](#))

### **Fall 319**

«Kunzang» wurde als Flüchtling vorläufig aufgenommen und stellte nach Ablauf der Wartefrist von 3 Jahren 2012 einen Antrag auf Familiennachzug für seine Frau und die zwei gemeinsamen Kinder. Alle lebten zuvor gemeinsam in Tibet. Seine Frau und die Kinder leben seit 6 Jahren ohne Aufenthaltsstatus in Indien. Er musste mittels DNA-Test beweisen, dass seine Frau nicht mit ihm verwandt ist und seine Kinder, seine leiblichen Kinder sind. Aufgrund seiner guten Integration und eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls erhielt er 2015 eine Aufenthaltsbewilligung B. Nachdem das Gesuch zuerst bewilligt und eine Einreiseerlaubnis für die Familie erteilt worden war, wurde diese im April 2015 wieder annulliert, weil das Ehepaar nicht zivilrechtlich verheiratet sei. Danach stellte die Rechtsberatung ein neues Gesuch um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft des Mannes bzw. Vaters gemäss Art. 51 AsylG ans SEM. Dieses leitete das Gesuch an das kantonale Migrationsamt weiter, da es selbst nicht zuständig sei. Das Gesuch ist unterdessen seit fast 2 Jahren hängig, da das kantonale Migrationsamt eine zivilrechtliche Heirat verlangte. Inzwischen heiratete das Paar zivilrechtlich in Indien. Das kantonale Migrationsamt anerkennt die Heirat aber nicht, weil die entsprechenden Dokumente laut Schweizer Botschaft in Indien nicht echt bzw. noch nicht ausreichend überprüft seien. Die Familie harrt noch immer in Indien aus, trotz mehrmaligen Nachfragens der Rechtsberatung.

Im Fall von «Kunzang» und seiner Familie misstraute das Migrationsamt seiner Schilderung der Umstände und verlangte einen DNA-Test. Doch auch nach Einreichung des „positiven“ Ergebnisses war das Migrationsamt noch nicht zufrieden, es verlangt eine beglaubigt Heiratsurkunde.

## **Handydaten-Überwachung**

„Asylsuchende müssen im Asylverfahren ihre Fluchtgründe glaubhaft machen ([Art. 7 AsylG](#)). Sie müssen also nicht beweisen, dass sie verfolgt wurden und ihnen im Falle einer Rückkehr ernsthafte Nachteile drohen, sondern sie müssen dies nur glaubhaft machen. Damit wird den erschwerenden Umständen Rechnung getragen, in denen sich die Person befindet. In einer Fluchtsituation können Beweismittel wie Dokumente verloren gehen und/oder später nur schwer zu beschaffen sein.“<sup>1</sup>

Wiederholt [fordern](#) Schweizer Politiker, Handys von Asylsuchenden einzuziehen, um Daten auswerten zu können. In der Schweiz ist es so, dass Asylsuchende bei der Abklärung ihrer Identität und Fluchtgeschichte eine Mitwirkungspflicht haben. Sie müssen sich ausweisen, Dokumente, die ihre Fluchtgründe und –wege stützen, einreichen. Es ist ihnen dabei heute schon erlaubt Handydaten, wie Fotos, Gesprächsverläufe etc., als Beweismittel geltend zu machen. Behörden können außerdem heute schon alle öffentlich zugänglichen Informationen auf Social-Media-Portalen auswerten.

Handys sind heute zu Trägern einer komplexen digitalen Identität geworden. Mit gezielter Auswertung solcher Daten kann nachverfolgt werden, mit wem jemand wann telefoniert hat oder wann sich jemand wo befunden hat. Es sind oft persönliche Bilder, Video- und Audioaufnahmen gespeichert, ebenso wie Passwörter und weitere Informationen. Das alles sind hochsensible Daten, die dem einzelnen Menschen gehören. Auf Smartphones sind oft auch persönliche Daten von unbeteiligten Dritten aus dem engeren Umfeld der Asylsuchenden.

Deutschland hat eine [umstrittene Gesetzesgrundlage geschaffen](#), nach der Handydaten als „ultima ratio“ ausgewertet werden dürfen. DatenschutzexpertInnen bezweifeln jedoch die verfassungsmässigkeit des Verfahrens und Strafrechtsexperten halten solche Analysen für absolut unverhältnismässig. In der Schweiz ist derzeit nicht geklärt, nach welchen Kriterien und in welchen Fällen die Behörden auf diese Daten zugreifen dürften. [Im Strafrecht](#) ist die Auswertung von Handydaten nur unter engen Voraussetzungen möglich, nämlich nur bei schweren Gesetzesübertretungen und bei begründetem Tatverdacht. Schutzsuchende deutlich strenger Regeln zu unterwerfen, ist absolut ungerechtfertigt.

Weiterführende Links der Schweizerischen Flüchtlingshilfe:

[Fakten statt Mythen № 78](#), Handydaten: Asylsuchende dürfen, müssen sie aber nicht offenlegen, vom 5. April 2017, Michael Flückiger

[Fakten statt Mythen №19](#), Möglichkeiten und Grenzen der Abklärung der Staatsangehörigkeit, vom 17. Februar 2016, Anne Kneer

## **Motion „Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers“**

Für Sans-Papiers sollen, wenn es nach der Kommission für Soz. Sicherheit und Gesundheit (NR) geht, in Zukunft schärfere Regeln gelten. Lehrer sollen Kinder

---

<sup>1</sup> Zitat aus dem Themendossier „Glaubhaftmachen“ vom 27.09.2016 auf [humanrights.ch](#).

von Papierlosen melden müssen. Arbeitgeber, die Sans-Papiers einstellen, sollen härter bestraft werden. Dies obwohl in den Kantonen ein Trend zur Regularisierung zu beobachten ist. Personen mit ungeregelter Aufenthalt sind zwar nicht rechtlos, ihre Lage ist jedoch äusserst prekär. Das Fehlen eines gesetzlichen Status, macht die effektive Ausübung zahlreicher Rechte illusorisch, und sie werden öfter Opfer von Ausbeutung, etwa durch ArbeitgeberInnen oder VermieterInnen. Sans-Papier-Beratungsstellen und PolitikerInnen fordern deshalb seit langem eine vereinfachte – kollektive - Regularisierung der «Sans Papiers». Die Motion der Kommission für Soz. Sicherheit und Gesundheit (NR) geht in die genau entgegengesetzte Richtung. Das heutige Härtefallrecht soll in Einzelfällen verhindern, dass das Verweigern eines Aufenthaltsrechts in der Schweiz nicht zur menschlichen Katastrophe wird. Da die Bewilligung von sog. Härtefallgesuchen je nach kantonalem System sehr unterschiedlich gehandhabt werden, ist das derzeitige Härtefallrecht als Lösung ungenügend. Der geforderte Datenaustausch, insbesondere mit Schulen, gefährdet die Wahrung der Grundrechte, die jedem Menschen unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus zukommen. Die universelle Gültigkeit dieser Grundrechte darf nicht in Frage gestellt werden. Die SBAA empfiehlt die Ablehnung der Motion und fordert die Schaffung von echten Perspektiven für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz.

Weiterführende Links:

Link: [Stellungnahme der Plattform zu den Sans-Papiers zur Motion „Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers“](#)

Link: Fachbericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht: [«Das Härtefallrecht in der politischen Auseinandersetzung»](#).

Lesen Sie mehr zu aktuellen Entwicklungen im Asyl- und Ausländerrecht der Schweiz auf unserer Website: [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch).